

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Wie lang sind die Bearbeitungszeiten von Grundbuchsachen an niedersächsischen Amtsgerichten?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 20.02.2026 - Drs. 19/9938, an die Staatskanzlei übersandt am 02.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 02.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Bearbeitungszeiten bei Grundbuchsachen an niedersächsischen Amtsgerichten“ (Drs. 19/9208) führt die Landesregierung u. a. aus, dass keine belastbaren statistischen Daten zu Bearbeitungszeiten oder Rückständen bei Grundbuchsachen vorlägen und nach den Berichten der Oberlandesgerichte keine strukturellen oder flächendeckenden Rückstände ersichtlich seien.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 17.01.2026 unter Berufung auf den Direktor des Amtsgerichts Burgwedel, dass dort bei den Rechtspflegern aktuell etwa 1 000 Grundbuchvorgänge unbearbeitet vorlägen und es rund zwei Monate dauere, bis ein Vorgang erstmals einem Rechtspfleger vorgelegt werde. Die Bearbeitung bis zur Eintragung nehme weitere Monate in Anspruch.

Darüber hinaus liegen der Fragestellerin konkrete Hinweise vor, wonach auch beim Amtsgericht Wennigsen (Deister) Bearbeitungsrückstände im Bereich der Grundbuchsachen bestehen, während andere niedersächsische Amtsgerichte vergleichbare Probleme dem Vernehmen nach nicht aufweisen.

1. **Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass beim Amtsgericht Burgwedel derzeit rund 1 000 Grundbuchvorgänge bei den Rechtspflegern zur Bearbeitung anstehen, wie im Artikel der *HAZ* vom 17.01.2026 berichtet?**
 - a) **Falls ja: Seit welcher Zeit besteht dieser Bearbeitungsstand beim Amtsgericht Burgwedel?**
 - b) **Falls nein: Auf welcher Tatsachengrundlage widerspricht die Landesregierung der im genannten Pressebericht wiedergegebenen Aussage des Direktors des Amtsgerichts Burgwedel?**

Bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern des AG Burgwedel lagen am 3. März 2026 insgesamt 918 Anträge zur Bearbeitung vor, am 15. Dezember 2025 waren es noch 1 040 Anträge.

In der zeitlichen Entwicklung traten im Herbst 2025 zunächst bei den Serviceeinheiten Bearbeitungsrückstände auf. Am 4. November 2025 gab es bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern noch keine Bearbeitungsrückstände. Durch die erfolgreiche Reduzierung der Rückstände im Bereich der Serviceeinheiten kam es zu vermehrten Vorlagen im Bereich des Rechtspflegerdienstes, die derzeit abgearbeitet werden. Trotz unerwarteter Krankheitsausfälle und einem vorläufigen Beschäftigungsverbot konnte der Bestand reduziert werden.

- 2. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls vor zur**
- a) durchschnittlichen Zeitspanne zwischen Eingang eines Grundbuchantrags und erstmaliger Vorlage an einen Rechtspfleger sowie**
 - b) durchschnittlichen Dauer bis zur Eintragung beim Amtsgericht Burgwedel?**

Während die Zeitspanne vom Antragseingang bei der Serviceeinheit bis zur Vorlage bei der Rechtspflegerin oder dem Rechtspfleger beim Amtsgericht Burgwedel im November 2025 noch zwölf Wochen betrug, konnte die Zeitspanne auf vier Wochen im März 2026 verkürzt werden.

Die Zeitspanne vom Antragseingang bei der Serviceeinheit bis zur Eintragung durch die Rechtspflegerin bzw. den Rechtspfleger betrug im November 2025 ca. sechs bis sieben Monate. Im März 2026 beträgt sie noch etwa drei bis vier Monate.

- 3. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur Belastungssituation im Bereich der Grundbuchsachen beim Amtsgericht Wennigsen (Deister) vor?**

Die Personalsituation am Amtsgericht Wennigsen ist derzeit sehr angespannt, da eine längerfristige Erkrankung (1,0 AKA) und eine vorübergehende Dienstupfälligkeit (1,0 AKA) vorliegen sowie eine geplante dauerhafte Verstärkung durch einen Rechtspfleger Ende Februar 2026 aus persönlichen Gründen abgebrochen werden musste. So stehen nur 6,0 Arbeitskraftäquivalente (AKA) im Rechtspflegerdienst zur Verfügung, dem gegenüber steht laut vorläufiger Personalbedarfsberechnung (PBB) ein Personalbedarf von 9,42 AKA.

In der mittleren Beschäftigungsebene besteht in der regulären Antragsbearbeitung kein Rückstand; eingehende Anträge werden in der Regel binnen ein bis zwei Tagen einer Rechtspflegerin oder einem Rechtspfleger vorgelegt. Bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern liegen derzeit etwa 2 000 Anträge vor, wobei die Anträge nicht sämtlich bearbeitungsreif sind, beispielsweise weil Unterlagen nachgefordert wurden. Eilige Anträge, insbesondere Auflassungsvormerkungen und Grundschulden, werden priorisiert behandelt und innerhalb von ein bis zwei Wochen erledigt.

Eine kurzfristige personelle Unterstützung ist aufgrund paralleler Unterstützungsmaßnahmen für das Grundbuchamt des Amtsgerichts Burgwedel sowie der hohen Belastung im gesamten Bezirk limitiert. Gleichwohl wurden, um der Belastung entgegenzuwirken, durch die Gerichts- und Geschäftsleitung des Amtsgerichts Wennigsen bereits organisatorische Maßnahmen ergriffen. So wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 13 Geschäftsordnungsvorschriften die Sprechzeiten für Bürgerinnen und Bürger vorübergehend eingeschränkt, um Zeitfenster für die Verfahrensbearbeitung zu schaffen. Zudem erfolgte eine Umverteilung von Aufgaben im Bereich der Verwaltungssachen auf die Geschäftsleitung, wodurch Kapazitäten von 0,2 AKA im Rechtspflegerdienst freigesetzt wurden. Es sind weitere Entlastungsmaßnahmen geplant: Es soll eine Versetzung einer Rechtspflegerin mit 0,75 AKA vom Landgericht Hannover zum Amtsgericht Wennigsen erfolgen. Darüber hinaus ist eine Unterstützung bei der Bearbeitung von Kostenfestsetzungsanträgen in Zivilsachen durch das Landgericht Hannover in einem Umfang von etwa 0,25 AKA vorgesehen, um interne Kapazitäten insbesondere für Grundbuchsachen zu schaffen. Weiterhin wird die Zuweisung eines Rechtspflegers oder einer Rechtspflegerin nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung im Juli 2026 angestrebt. Zudem wird derzeit geprüft, ob Volljuristinnen und Volljuristen im Rechtspflegerdienst unterstützen können.

Bei der Erarbeitung von Lösungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Wennigsen, die Geschäfts- und Gerichtsleitung, die Verwaltungsdezernentin des Landgerichts sowie die Personal- und Organisationsabteilung des Oberlandesgerichts und das Gesundheitsmanagement einbezogen.

- 4. Auf welcher Informationsgrundlage kommt die Landesregierung in der Antwortdrucksache 19/9208 zu der Aussage, dass keine strukturellen Rückstände bei der Bearbeitung von Grundbuchsachen ersichtlich seien, obwohl zugleich ausgeführt wird, dass Bearbeitungszeiten und Rückstände statistisch nicht erhoben werden?**

Die Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg wurden in ihrer Zuständigkeit als Mittelbehörden zur Beantwortung der Fragen in der Antwortdrucksache 19/9208 beteiligt. Für die Beantwortung wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet.

- 5. Wie erklärt die Landesregierung, dass es nach öffentlich dokumentierten Angaben bei einzelnen Amtsgerichten - insbesondere beim Amtsgericht Burgwedel - zu mehrmonatigen Bearbeitungsverzögerungen und Rückständen kommt, während andere niedersächsische Amtsgerichte nach Kenntnis der Landesregierung keine vergleichbaren Probleme aufweisen?**

Auch hierzu liegen Stellungnahmen der Oberlandesgerichte vor. So führten bei den besonders stark betroffenen Dienststellen oft kurzfristige Personalausfälle zu besonderen Belastungssituationen. Dazu zählen insbesondere vorzeitige Beschäftigungsverbote und länger dauernde Erkrankungen. In Anbetracht der Gesamtbelastung bei den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften bestehen derzeit kaum Personalressourcen, um einzelne Gerichte überproportional unterstützen zu können.

- 6. Welche objektiven Unterschiede zwischen besonders belasteten Amtsgerichten (z. B. Burgwedel und Wennigsen/Deister) und anderen niedersächsischen Amtsgerichten sind der Landesregierung gegebenenfalls bekannt, die diese unterschiedlichen Bearbeitungsstände erklären könnten?**

Objektive Unterschiede, z. B. in der Ausstattung oder Infrastruktur der Gerichte, sind abgesehen von der beschriebenen Personalsituation der Landesregierung nicht bekannt.

- 7. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass gerichtsspezifische Überlastungen im Bereich der Grundbuchsachen erkannt und bewertet werden, wenn - wie in Drs. 19/9208 ausgeführt - keine systematische Erfassung von Bearbeitungszeiten oder Beständen erfolgt?**

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnung werden die Bedarfe anhand der Eingangszahlen pro Dienst und pro Gericht ermittelt. Die Oberlandesgerichte werden personell mit den dafür aufgrund des Haushaltsgesetzes zur Verfügung stehenden Stellen, Beschäftigungsvolumen und Budget ausgestattet, um den Dienststellen in ihrem Bezirk die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen zu können. Besondere Belastungssituationen, wie z. B. kurzfristige Personalausfälle, werden von den einzelnen Dienststellen unverzüglich an die zuständigen Land- und Oberlandesgerichte berichtet. Von dort werden sodann mögliche Maßnahmen eingeleitet.